



ACE Auto Club Europa e.V. | Invalidenstr. 29 | 10115 Berlin

ACE Auto Club Europa e.V.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Verkehrsausschusses
Matthias Goeken, MdL

Abteilung Verkehrspolitik

Invalidenstr. 29
10115 Berlin

Telefon: 030 27 87 25 14
E-Mail: verkehrspolitik@ace.de
Internet: www.ace.de

29.04.2026

Stellungnahme des ACE zum Antrag der Fraktion der FDP: Nordrhein-Westfalens Stimme für den Führerschein mit 16 – Für mehr Verkehrssicherheit und einen früheren Zugang zu individueller Mobilität, Drucksache 18/17462

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ACE Auto Club Europa e.V. bedankt sich für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme.

Der Erwerb einer Fahrerlaubnis und der Führerscheinbesitz haben in Deutschland einen hohen Stellenwert. Mit der erlangten Möglichkeit individuell motorisiert ein Kraftfahrzeug zu bewegen geht nach wie vor für viele Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einher. Er verbessert nicht selten die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Eine gute Vorbereitung insbesondere junger Fahranfängerinnen und Fahranfänger auf die selbstständige Mobilität mit einem Kraftfahrzeug ist aus Sicht des ACE essenziell. Priorität muss dabei sein, die Risiken für junge Fahrende zu minimieren und die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Die Forderung nach Einführung eines „Begleiteten Fahrens ab 16“ (BF 16) ist aus verkehrssicherheitspolitischer Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Sie knüpft konsequent an die positiven Erfahrungen mit dem bestehenden Modell des „Begleiteten Fahrens ab 17“ (BF 17) an und verfolgt das zentrale Ziel, die Unfallrisiken junger Fahranfänger weiter zu reduzieren.

1. Verkehrssicherheitsgewinne durch längere Lernphasen

Das Begleitete Fahren mit 17 hat sich in Deutschland als wirksames Instrument zur Senkung der Unfallbelastung junger Fahranfängerinnen und Fahranfänger etabliert. Ziel dieser Regelung ist es, durch begleitetes Fahren unter geschützten Bedingungen Fahrpraxis aufzubauen und so insbesondere die hohe Unfallquote in der Anfangsphase der selbstständigen Teilnahme am Straßenverkehr zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Ausweitung der begleiteten Lernphase auf einen früheren Zeitpunkt – konkret ab 16 Jahren – folgerichtig. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR), dessen Gründungsmitglied der ACE ist, betont, dass eine frühere Einbindung in das

begleitete Fahren dazu beitragen kann, „viel Fahrerfahrung unter protektiven Rahmenbedingungen“ zu sammeln und damit das Risiko bei den ersten Alleinfahrten deutlich zu senken.¹

2. Politische Initiativen und bisherige Beschlüsse

Die Idee eines Begleiteten Fahrens mit 16 ist keineswegs neu, sondern seit Jahren Gegenstand verkehrspolitischer Diskussionen:

- Bereits 2018 sprach sich die Verkehrsministerkonferenz (VMK) dafür aus, das Mindestalter für begleitetes Fahren perspektivisch auf 16 Jahre abzusenken.²
- Ebenfalls 2018 unterstützte der DVR ausdrücklich einen regional begrenzten Modellversuch für BF16, insbesondere auf Initiative einzelner Bundesländer wie Niedersachsen.³
- Auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021-2025) wurde die Prüfung bzw. Ermöglichung eines früheren begleiteten Fahrens aufgegriffen.⁴

Diese wiederkehrenden Initiativen unterstreichen den breiten fachpolitischen Konsens über die potenziellen Sicherheitsgewinne des BF16.

3. Europarechtliche Hürden als zentrales Umsetzungsproblem

Der entscheidende Grund für das Ausbleiben einer Umsetzung liegt somit nicht im fehlenden politischen Willen, sondern in europarechtlichen Vorgaben. Art. 4 Abs. 4 Buchstabe b) RL 2006/126/EG setzt das Mindestalter für die Klasse B auf 18 Jahre fest; Art. 4 Abs. 6 Buchstabe d) RL 2006/126/EG allerdings erlaubt den Mitgliedstaaten das Mindestalter auf 17 Jahre zu senken. Das Mindestalter von 17 Jahren ist unionsrechtlich festgelegt und kann nicht einseitig vom deutschen Gesetz- bzw. Verordnungsgeber auf 16 Jahre herabgesetzt werden.

Die im vergangenen Jahr beschlossene Novellierung der EU-Führerscheinrichtlinie sieht zwar erstmalig die Einführung des Begleiteten Fahrens mit 17 in allen Mitgliedsstaaten vor. Das insbesondere aus Deutschland heraus geforderte BF 16 hat jedoch keinen Eingang in die Reform gefunden.

Der ACE begrüßt, dass sich in Deutschland bewährte Regelungen nun europaweit durchsetzen. Die EU-weite Einführung von BF17 fördert die Verkehrssicherheit und eröffnet neue Reisemöglichkeiten für junge Menschen, etwa in grenznahen Regionen. Dass nach

¹ <https://www.dvr.de/ueber-uns/positionen-des-dvr/beschluesse/reform-der-fahrausbildung-fuer-einen-bezahlbaren-fuehrerschein?>

² <https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/18-04-19-20.html?nn=4812498>

³ <https://www.dvr.de/ueber-uns/positionen-des-dvr/beschluesse/modellversuch-bf16>

⁴ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf , S. 41

jahrelangen Verhandlungen die 4. EU-Führerscheinrichtlinie keine Möglichkeiten für einen Start des Begleiteten Fahren mit 16 vorsieht, bedauert der ACE jedoch sehr.

Vor dem Hintergrund der unveränderten europarechtlichen Rahmenbedingungen ist kurzfristig auch nicht mit einer entsprechenden Reform zu rechnen. Damit bleibt BF16 derzeit ein verkehrspolitisch wünschenswertes, aber rechtlich blockiertes Vorhaben.

5. Weiterentwicklung von BF17

Angesichts der bestehenden europarechtlichen Hürden ist es sachgerecht, den Fokus auf eine gezielte Weiterentwicklung des bestehenden Modells „Begleitetes Fahren ab 17“ zu legen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat spricht sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für ein „erweitertes Begleitetes Fahren ab 17“ aus, dem sich der ACE anschließt.⁵

Ein zentraler Ansatzpunkt besteht darin, die Fahrerlaubnisausbildung zeitlich vorzuziehen. So soll es bereits ab dem 16. Lebensjahr möglich sein, den Antrag auf die Fahrerlaubnis zu stellen und frühzeitig mit der theoretischen und praktischen Ausbildung zu beginnen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Fahrerlaubnisprüfung bereits vor Vollendung des 17. Lebensjahres abzulegen, sodass unmittelbar mit Erreichen des 17. Geburtstags in die begleitete Fahrphase gestartet werden kann.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine vollständige und möglichst lange Begleitphase von zwölf Monaten sicherzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass Fahranfänger ausreichend Gelegenheit haben, unter geschützten Bedingungen und in Anwesenheit erfahrener Begleitpersonen Fahrpraxis zu sammeln.

6. Geplante Einführung einer Laienausbildung im Rahmen der Führerscheinreform

Im Zuge der von Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder geplanten Führerscheinreform ist zudem die Einführung einer sogenannten Laienausbildung vorgesehen, die einen weiteren wichtigen Baustein zur Verbesserung der Fahrausbildung darstellen kann. Dieses Modell sieht vor, dass Fahrschüler bereits *vor Ablegung der praktischen Fahrerlaubnisprüfung* unter bestimmten Voraussetzungen und in Begleitung nahestehender Personen Fahrpraxis sammeln dürfen.⁶

Fahranfänger hätten die Möglichkeit, bereits während der Ausbildungsphase praktische Erfahrungen im realen Straßenverkehr zu sammeln, was zu einer besseren Vorbereitung auf die Fahrprüfung sowie auf die anschließende eigenständige Teilnahme am Straßenverkehr beitragen kann.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit bewertet der ACE diesen Ansatz grundsätzlich positiv, da er die Fahrpraxis erhöht und Lernprozesse intensiviert. Gleichzeitig sind jedoch klare Rahmenbedingungen erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Qualifikation der begleitenden Personen, der pädagogischen Einbindung in die Fahrschulausbildung. Damit das Modell nicht zulasten von Sicherheit, Ausbildungsqualität und Chancengerechtigkeit geht,

⁵ https://www.dvr.de/fileadmin/downloads/Beschluesse/2024-04-22_Vorstandsbeschluss_JK_Erweitertes_BF17.pdf

⁶ https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/26-03-25-26-vmk/26-03-26-25-beschluss-6.2.pdf?__blob=publicationFile&v=1

schlägt der ACE einen standardisierten Kompetenzcheck vor: Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer sollten den Übergang zur Laienausbildung ‚freigeben‘ müssen.

Die geplante Laienausbildung steht damit in einer Linie mit den Zielen eines erweiterten begleiteten Fahrens und kann – bei entsprechender Ausgestaltung – einen ergänzenden Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten, auch wenn sie ein BF16 nicht ersetzt.

7. Bezahlbarer Führerschein

Der ACE Auto Club Europa begrüßt grundsätzlich die aktuellen Pläne von Bund und Ländern zur Reformierung der Fahrausbildung, die auch konkrete Änderungen zur Kostensenkung beinhalten. Bei allem Reformwillen, darf aus Sicht des ACE jedoch die Verkehrssicherheit nicht auf der Strecke bleiben.

Für den ACE sind fünf Kernpunkte entscheidend:

1. Flexibilisierung, Reduktion und Deregulierung in der Fahranfängervorbereitung dürfen nicht zu Einbußen bei **Verkehrssicherheit, Ausbildungsqualität und Prüfungsvalidität** führen.
2. Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten (auch angesichts steigender Ausbildungskosten) eine **hohe Qualität in der Ausbildung** und eine verlässliche und professionelle Vorbereitung auf die Fahrerlaubnisprüfung.
3. Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsqualität, zur besseren **Transparenz** der Fahrschulqualität und eine wirksame Fahrschulüberwachung schützen Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor unseriösen und qualitativ unzureichenden Anbietern.
4. Um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden und die Ausbildungsqualität langfristig zu sichern, ist vor allem dem bereits heute spürbaren **Fahrlehrermangel** entschlossen entgegenzuwirken. Eine nachhaltige Fachkräftestrategie ist unerlässlich, um Ausbildungsengpässe und regionale Versorgungslücken zu verhindern.
5. Die **Mobilitätsbildung** von Kindern und Jugendlichen muss systematisch im schulischen Unterricht verankert und modernisiert werden. Frühzeitige Vermittlung von Mobilitäts-, Verkehrs- und Umweltkompetenz bildet die Grundlage für sichere Verkehrsteilnahme und eine erfolgreiche Vorbereitung auf die Fahrausbildung.

Hierzu verweisen wir auf die Stellungnahme des ACE zum 64. Deutschen Verkehrsgesichtstags 2026:

<https://verkehrspolitik.ace.de/content/dam/ace/dokumente/verkehrspolitik/vgt-2026-stellungnahme-ak6-f%C3%BChrschein.pdf>